

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 21.12.2021

Ort der Sitzung: 2013, Hauptplatz 49 - Saal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.12.2021 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner,
GR Markus Heindl, GR Jürgen Högler,
GR Christoph Holzer, GR Martin Holzer,
GR Franz Mattes, GR Brigitta Pfeifer,
GR Josef Peer, GR Herbert Poisinger,
GR Michael Raab, GR Isabella Raberger,
GR Mag. Shurga Schrammel, GR Ernst Suttner,

,

Entschuldigt: GR Doris Schnöpf

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2021:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bestellung Protokollführer – Stellvertreter

GR Franz Mattes verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Fr. Anita Riedl ist seit 01.12.2021 bei der Marktgemeinde Göllersdorf beschäftigt und soll Fr. Riedl als Protokollführer-Stellvertreter bestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Fr. Riedl zur Protokollführer-Stellvertreterin bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) Bestellung Kassenverwalter – Stellvertreter

Fr. Anita Riedl ist seit 01.12.2021 bei der Marktgemeinde Göllersdorf beschäftigt und soll Fr. Riedl als Kassenverwalter-Stellvertreterin bestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Fr. Riedl zur Kassenverwalter-Stellvertreterin bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Franz Mattes kommt wieder in den Sitzungssaal.

4.) KG Viendorf – Asphaltierung GW - Auftragsvergabe

Für die Asphaltierung von 2 Abschnitten von Güterwegen in der KG. Viendorf wurden 2 Angebote eingeholt:

Lang u. Menhofer	€ 48.874,44	inkl. MwSt.
Pittel + Brausewetter	€ 66.272,64	inkl. MwSt.

VA-Stelle: 5/7100-0020

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Lang u. Menhofer zum o.g. Preis vergeben. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2022 durchgeführt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) KG Göllersdorf – grundbücherliche Durchführung gem. §13 Liegenschaftsgesetz

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 7276 von DI Herrand Geiger erfolgt ein Abverkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 3/3, KG. Göllersdorf. Es müssen daher die Teilstücke 1 im Ausmaß von 12 m² und das Trennstück 4 von 0m² aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden.

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgenannten Teilflächen aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Durchführung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und nach Vorliegen der Über-einkunft unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) KG Göllersdorf – Änderung Bezugsniveau Mühlgasse

In der Mühlgasse werden Wohnungen samt Reihenhäusern gebaut. Im Zuge dieses Bauverfahrens muss die Änderung des Bezugsniveaus verordnet werden. Die Änderung des Bezugsniveaus wird dem Gemeinderat im Detail aufgrund der vorliegenden Unterlagen zur Kenntnis gebracht und Fragen erörtert. Auch die Stellungnahme der Justizanstalt Göllersdorf wird vom Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 21.12.2021, Top 6, folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Bezugsniveau

Auf Grund des § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 LGBl. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit für die Grundstücke Nr. 793/1, 834/2 und 910 KG Göllersdorf („Mühlgasse“) das Bezugsniveau gemäß beiliegender Plandarstellung (Plannr. 18GÖL.05.1, 01. September 2021) neu festgelegt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Mayer Lenzinger Partner, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Plannr. 18GÖL.05.1, 1. September 2021 verfassten Plandarstellungen, welche einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Verordnung bilden, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) KLAR! „Göllersbach“ (Klimawandel-Anpassungsmodellregion „Göllersbach“)

Neben Maßnahmen für den Klimaschutz ist es ergänzend notwendig, mit konkreten Maßnahmen auf den Klimawandel zu reagieren. Der Klima- und Energiefonds unterstützt dabei Gemeinden in Regionen, die sich vorausschauend den Herausforderungen des Klimawandels stellen und sich an diesen anpassen wollen. Dazu ist der Zusammenschluss von Gemeinden zu einer Klimawandel-Anpassungsregion (KLAR!) nötig. Die Fördersumme orientiert sich an der Größe der Region (Einwohnerzahl). Der Kofinanzierungsanteil der gesamten Region beträgt dabei 25 %.

Im Vorfeld gab es bereits Sondierungen, welche ergeben haben dass sich die Marktgemeinde Göllersdorf mit der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Projektregion zusammenschließen könnte, wobei Hollabrunn die Projektleitung übernehmen würde und auch der erforderliche KLAR!-Projektmanager in Hollabrunn installiert werden soll. Einbezogen sind zudem verschiedene Stakeholder sowie die Bevölkerung der Region, um das Projekt auf eine breite Basis zu stellen.

Als „roter Faden“ für die Region gilt der Göllersbach und damit verbunden das Thema „Wasser“ vs. Trockenheit sowie der Hollabrunner Wald als charakteristische Kennzeichen beider Gemeinden.

Die Einreichunterlagen werden derzeit abgestimmt und den Stakeholdern ausgearbeitet. Nächstmögliche Einreichfrist ist im Jänner 2022. Die Umsetzung des Projektes erfolgt nach einem Stufenplan.

Im vorgesehenem Beirat soll neben dem Hr. Bürgermeister, Hr. GfGR Michael Deninger und Hr. VBgm. Martin Schirnböck und GR Michael Raab vertreten sein.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Errichtung einer KLAR! Hollabrunn und Göllersdorf, die Projekteinreichung zum ehestmöglichen Termin sowie dem Kofinanzierungsanteil zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dankesworte von Hr. Bürgermeister an den Gemeinderat und Weihnachtswünsche bzw. Glückwünsche zum Jahreswechsel.

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.